

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 02.12.2020
Drucksache Nr. 2406/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.12.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Verlängerung des Durchführungszeitraums des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Herzogstraße/Schlossplatz"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang zu dieser Beschlussvorlage befindliche Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“

Erläuterungen:

Auf Grund des § 142 (3) Abs. 4 BauGB muss im Zuge der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes zugleich eine Frist benannt werden, in der die städtebauliche Sanierung durchgeführt bzw. abgeschlossen werden soll. Der ursprüngliche, am 17.12.2009 benannte Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2020 ist nicht ausreichend, die Sanierung noch nicht abgeschlossen.

Der Fördermittelgeber (Regierungspräsidium Karlsruhe und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) hat bereits einer Verlängerung der Bereitstellung der Finanzhilfen - zunächst bis zum 30.04.2022 - zugestimmt. Voraussichtlich wird aber eine weitere Verlängerung im Hinblick auf die Bereitstellung der Finanzhilfe benötigt.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Beschluss zur Durchführung der Sanierung mit der Frist zum 31.12.2024 zu versehen, da dies die voraussichtlichen zusätzlichen zwei Jahre der Sanierungsdurchführung sowie den notwendigen Zeitraum für die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme beinhaltet.

Anlagen:

Anlage1 Sanierungssatzung - Verlängerung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: